



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 79. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 14.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang
Bauer, Erich
Bertholdt, Christine
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Hetzl, Roland
Lasch-Siebold, Susanne
Löwe, Rainer
Steinert, Johannes
Wäger, Simon
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

-

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kotz, Bernhard
Nägel, Sibylle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Rainer Löwe | 2019/338 |
| 2 | Bürgeranfragen | 2019/329 |
| 3 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 23.09.2019 | 2019/330 |
| 4 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2019 | 2019/331 |
| 5 | Bestellung eines Mitgliedes der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Gerd Wessels | 2019/341 |
| 6 | Nutzung von Möglichkeiten zur alternativen Energienutzung auf gemeindlichen Gebäuden; Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens und weiteren Dächern | 2019/335 |
| 7 | Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Effeltrich in der Wahlperiode 2020/2026 | 2019/917 |
| 8 | Berufung des Wahlleiters für die Gemeindewahl und seines Stellvertreters für die Gemeinde Effeltrich | 2019/346 |
| 9 | Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Effeltrich; Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Rathäuser; weitere Vorgehensweise | 2019/328 |
| 10 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau einer ldw. Heu- und Strohhalle; auf dem Grundstück Fl.Nr. 957 Gkg. Effeltrich; Tektur zur BVZ 17-18-EF | 2019/343 |
| 11 | Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung von zwei Garagen; auf dem Grundstück Fl.Nr. 202/10 Gkg. Gaiganz BVZ 11-19-EF Nachtrag | 2019/344 |
| 12 | Schule Effeltrich; Elektroinstallationen für den Umbau eines Klassenzimmers zum EDV-Raum | 2019/336 |
| 13 | Energiemanagement in Effeltrich; Vorstellung neuer Konzepte für die "Energieleitplanung" in Effeltrich und Gaiganz | 2019/337 |
| 14 | Beitritt zum Landschaftspflegeverband Forchheim e. V. | 2019/345 |
| 15 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2019/332 |

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 79. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Rainer Löwe

Bürgermeisterin Katrin Heimann gab zu Beginn der Sitzung eine Einführung in die Geschäftsordnung des Gemeinderates und die Verschwiegenheitspflicht bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten. Die Vorsitzende nimmt Rainer Löwe die Eidesformel

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen. So wahr mir Gott helfe."
, ab.

Zur Kenntnis genommen

2 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

3 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2019

Die Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2019 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019
- 2 Vergabe der Betreuung eines Stadtplaners für die Städtebauförderung in der Gemeinde Effeltrich
- 3 Brücke am Mittleren Bühl, Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung, Durchführung und Betreuung der Sanierung
- 4 Kindertagesstätte und Feuerwehr Effeltrich; Prüfung mobiler Elektrogeräte - Vergabe an eine Elektrofrachkraft
- 5 Grundstücksangelegenheiten; Neuabschluss eines Pachtvertrages für Grundstücke in der Gemarkung Effeltrich
- 6 Anschaffung von zusätzlichen Kunststoffbehältern mit Beutelspender für Hundekot
- 7 Winterdienst in Gaiganz; Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes in Gaiganz
- 8 Spielplatz Kirchenhölzer; Ersatz des Rutschenturms
- 9 Grundstücksangelegenheiten; Gemarkung Effeltrich
- 10 Grundstücksangelegenheiten; Gemarkung Effeltrich
- 11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

5 Bestellung eines Mitgliedes der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Gerd Wessels

Die Bestellung eines Ausschussmitgliedes oder Vertreters ist zu widerrufen, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Wahlamt ausscheidet.

- Zu vergebende Ausschusssitze: 3
- Davon CSU/ÜWG: 1
- Davon FW: 1
- Davon DEL: 1

Mitglied:

Vertreter:

Matthias Fischbach

Erich Bauer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Matthias Fischbach für die Nachfolge von Herrn Wessels zu bestimmen. Herr Erich Bauer soll der Vertreter sein.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6 Nutzung von Möglichkeiten zur alternativen Energienutzung auf gemeindlichen Gebäuden; Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens und weiteren Dächern

Das Institut für Energietechnik hat den Effeltricher Kindergarten untersucht, ob die Dachfläche für den Aufbau einer PV Anlage geeignet ist.

Herr Schuller vom IfE wird anhand einer Powerpointpräsentation darlegen, in welchem Verhältnis das Dach belegt werden soll und wie der Ertrag aus den Flächen zur Rentabilität und zur Stromersparnis durch Eigenverbrauch des Kindergartens selbst beitragen kann.

Beschluss:

Bei der Kindertagesstätte sowie bei der Schule, soll der Aufbau (Befestigung auf den Dächern) überprüft werden. Zu beachten ist, dass nur die Nettokosten in der Vorstellung berücksichtigt wurden.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Effeltrich in der Wahlperiode 2020/2026

Im Frühjahr 2020 finden die Kommunalwahlen statt. Es bietet sich an, jetzt eine Bilanz über die alsbald ablaufende Wahlperiode zu ziehen und für die Gemeinde zukünftig die Weichen zu stellen. Die aktuelle Einstufung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinden ist oftmals dem Umstand geschuldet, dass Bürgermeister ihren Hauptberuf nicht aufgeben wollen aus betrieblichen Gründen oder anderen persönlichen Gründen (s. Bürgermeister Nägel).

Das Amt des Bürgermeisters zeichnet sich durch eine breite Aufgabenpalette aus. Er ist Chef der Verwaltung, Sitzungsleiter im Gemeinderat, Repräsentant der Gemeinde nach außen und Ansprechpartner für die Bürgerschaft. Durch die Kommunalwahl 2014 hat der Rathauschef ein Vertrauensvorschuss der Bürgerschaft erhalten. Seine Aufgabe ist es, 7 Tage in der Woche als Kümmerer, Vordenker und Moderator die Entwicklung der Städte und Gemeinden voranzubringen.

Es wird von ihm erwartet, dass er alle für die Kommunen relevanten Rechtsvorschriften kennt, alle Fördermöglichkeiten ausschöpft und Lösungen für auftretende Konflikte bereitet.

Die vielen Projekte, Termine (Repräsentation der Gemeinde Effeltrich bei Geburtstagen, Trauungen, Bürgermeister-Dienstbesprechungen etc.) und Ämtern in Zweckverbänden (AGV, Schulverband, Leithenberggruppe) ebenso wie die ständig gestiegenen Aufgaben in der Gemeinde wie auch Aufgaben innerhalb der Verwaltung erfordern eine genauere Betrachtung in Richtung Hauptamtlichkeit.

Wieviele Gemeinden im Lkr. Forchheim haben umgestellt? Von 29 Kommunen haben 12 bereits einen hauptamtlichen Bürgermeister, zuletzt umgestellt haben im Vergleich zur Größenordnung der Gemeinde Effeltrich (2608) Langensendelbach (3128) und Wiesental (2523) zur nächsten Periode. Bereits umgestellt sind: Egloffstein (2042), Pretzfeld (2400), Hallerndorf (4213), Gößweinstein (4050), Hausen (3727).

Die einzigen Gemeinden im Landkreis Forchheim (über 2000 EW) die keinen hauptamtlichen Bürgermeister haben, sind Kirchehrenbach und Dormitz.

In Bayern gibt es derzeit mit 2001 bis 3000 Einwohnern 188 hauptamtliche und 166 ehrenamtliche Bürgermeister, d. h. bereits über die Hälfte beschäftigt einen Bürgermeister hauptamtlich. In der Gruppe von Gemeinden zwischen 3001 und 5000 Einwohnern sind es schon 364 (89 %) hauptamtliche Bürgermeister (Quelle, bayerisches Landesamt für Statistik).

jährliche Kosten hauptamtlicher Bürgermeister:

A 14 Endstufe Stand 31.12.2018 bis 3000 Einwohner	5.631,37 €
Versorgungsbezüge 39,9 %	2.246,91 €

Gesamt: **7.878,28 €**

Gesamtkosten im Jahr bei 13 Gehälter: **102.417,73 €**

Die Versorgungsbezüge hat die Gemeinde Effeltrich an den Versorgungsverband monatlich abzuführen. Beim Pensionseintritt entfallen weitere Kosten.

jährliche Kosten ehrenamtlicher Bürgermeister:

Stand 31.12.2018	
Aufwandsentschädigung:	4.118,01 €
Sozialversicherungsanteil	633,53 €

Gesamt: **4.751,54 €**

Gesamtkosten im Jahr bei 13 ca aber keine volle Weihnachtszuwendung. **60.023,40 €**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Legislaturperiode 2020/2026 neu zu diskutieren.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Berufung des Wahlleiters für die Gemeindewahl und seines Stellvertreters für die Gemeinde Effeltrich

Der Gemeinderat muss einen Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020 (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl) berufen.

Berufen werden kann (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG):

- der erste Bürgermeister
- ein weiterer Bürgermeister
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied
- ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft
- ein Wahlberechtigter der Gemeinde Effeltrich

Nicht berufen werden kann (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG):

- Bewerber für den ersten Bürgermeister oder für den Gemeinderat
- Leiter einer Aufstellungsversammlung
- Beauftragter für einen Wahlvorschlag
- Mitglieder eines Wahlvorstands

Außerdem muss zugleich ein stellvertretender Wahlleiter berufen werden (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

In der Vergangenheit wurde der Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft als Wahlleiter berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Mario Kühlwein als Wahlleiter für die Gemeindewahl und Frau Andrea Siebenhaar als stellvertretende Wahlleiterin für die Gemeindewahl in Effeltrich zu berufen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

9 Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Effeltrich; Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Rathäuser; weitere Vorgehensweise

Mit Schreiben vom 17.09.2019 (Eingegangen am 18.09.2019) teilt das Bayerische Staatsministerium für Finanzen und Heimat mit, dass die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen auf Rathäuser erweitert wird.

Daraufhin wurde der Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.09.2019 (TOP N7; Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Effeltrich; Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen; Vergabe von Ingenieurleistungen) vorübergehend ausgesetzt. Der Gemeinderat wurde hierüber an der Sitzung vom 23.09.2019 informiert.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken muss den Förderantrag für eine Anbindung des Rathauses an das Glasfasernetz die Gemeinde Effeltrich stellen und nicht die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich.

Rahmenbedingungen:

Für die Förderung von Schulen mit einem Glasfaseranschluss hat sich nichts geändert. Der Förderhöchstbetrag für die FTTB-Erschließung der Rathäuser beträgt 20.000 € je Gemeinde, die nicht über ein Kommunales Behördennetzwerk an das Bayerische Behördennetz angeschlossen ist (weder direkt noch indirekt im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft). Falls die Gemeinde im Kommunalen Behördennetzwerk ist oder sich bereit erklärt innerhalb von drei Jahren nach Bewilligung beizutreten, erhöht sich der Förderhöchstbetrag auf 50.000 €.

Die Gemeinde Effeltrich kann, selbst wenn dies gewünscht wird nicht in das Kommunale Behördennetz anschließen, da hierfür die Voraussetzungen (Landkreis) nicht gegeben sind (Der Landkreis Forchheim ist nicht im Bayerischen Behördennetz, eine Kommune kann nur beitreten, wenn der Landkreis im Bayerischen Behördennetz ist).

Dementsprechend liegt der Förderhöchstbetrag für die Gemeinde Effeltrich bei 20.000 €.

Der Fördersatz beträgt 80 % bzw. 90 % für Gebietskörperschaften, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind. Die Gemeinde Effeltrich liegt nach dem Landesentwicklungsplan Bayern in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf, weshalb von einem Fördersatz von 90 % ausgegangen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor den Beschluss vom 16.09.2019, TOP N7; Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Effeltrich; Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen; Vergabe von Ingenieurleistungen aufzuheben. Weiterhin soll nun die Schule und das Rathaus über die Förderrichtlinie an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Die Ingenieurleistungen sollen neu ausgeschrieben werden (Schule + Rathaus).

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt einen Förderantrag nach GWLANR für den Anschluss der Schule Effeltrich und des Rathauses Effeltrich an das Glasfasernetz zu stellen. Für die Durchführung der Maßnahme ist ein leistungsfähiges Ingenieurbüro zu beauftragen. Der Beschluss vom 16.09.2019, Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Effeltrich; Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen; Vergabe von Ingenieurleistungen, wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau einer ldw. Heu- und Strohhalle; auf dem Grundstück Fl.Nr. 957 Gkg. Effeltrich; Tektur zur BVZ 17-18-EF
-----------	---

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes noch im Zusammenhang der bebauten Ortsteile und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die straßenmäßige Erschließung ist gesichert. Das Dachflächenwasser wird am Grundstück einer Zisterne zugeführt.

Das Grundstück ist über einen öffentlich gewidmeten nicht ausgebauten Anliegerweg erschlossen. Straßenbaulastträger für diesen Anliegerweg sind alle Anlieger. Der Anliegerweg ist zum

Teil nur 2,50 Meter breit und nicht auf Baumaschinen ausgelegt. Schäden an dem Anliegerweg, welche durch den Bau entstehen, sind vom Antragssteller zu beseitigen.

Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.
Die Privilegierung wird durch das Landratsamt Forchheim geprüft.
Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Gemeinderat Effeltrich hat dem ursprünglichen Bauantrag an seiner Sitzung vom 04.06.2018 zugestimmt. Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung ist die Halle nun deutlich kleiner (vorher 30,59m x 12,415m, jetzt 12,57m x 12,415m).

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau einer ldw. Heu- und Strohhalde auf dem Grundstück Fl.Nr. 957 Gkg. Effeltrich; Tektur zu BVZ 17-18-EF unter der Voraussetzung, dass die Versorgung mit Löschwasser vom Antragssteller selbst zu sichern ist und die am Flurweg durch den Bau entstandenen Schäden vom Antragssteller zu beheben sind.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

11 Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung von zwei Garagen; auf dem Grundstück Fl.Nr. 202/10 Gkg. Gaiganz BVZ 11-19-EF Nachtrag

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat Effeltrich hat der isolierten Befreiung an seiner Sitzung vom 06.05.2019 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Nachbarunterschriften der Fl.Nrn. 202/9, 58 und 60/4 jeweils Gkg. Gaiganz nachzuholen sind. Die Unterschriften der Eigentümer der Fl.Nrn. 58 und 60/4 wurden nachgeholt. Die Eigentümer des Grundstückes 202/9 Gkg. Gaiganz haben die Unterschrift verweigert. Die Stellungnahme liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Stellungnahme zu den vorgebrachten Punkten:
Fehlende Unterschriften der Bauherren:
Diese wurden nachgereicht.

Wasserablauf, F30 Brandschutz, Geräuschdämmung, Abstand zur Straße:
Das Gefälle der Garage geht Richtung des Gartens auf der Fl.Nr. 202/10 Gkg. Gaiganz. Das Wasser ist grundsätzlich auf dem Grundstück selbst zurückzuhalten.

F30 Brandschutz:

Dies wird im Bescheid als Auflage gesetzt.

Geräuschdämmung:

Wird nicht benötigt, es handelt sich um eine normale Garage, hier ist keine Geräuschdämmung notwendig.

Abstand zur Straße:

Der Abstand zur Straße ist im Lageplan ersichtlich.

KFZ-Arbeiten:

Der Antragssteller wurde hierzu gefragt, es handelt sich seiner Aussage nach um ein Hobby. Der Antragssteller wurde informiert, dass eine gewerbliche Ausübung eines KFZ-Betriebes im Allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist.

Benötigung einer Bauskizze für die Garage zur Fl.Nr. 202/11 Gkg. Gaiganz:

Diese Garage beeinträchtigt die Eigentümer der Fl.Nr. 202/9 nicht. Die Stellungnahme der Eigentümer der Fl.Nr. 202/11 Gkg. Gaiganz wurden bereits an der Sitzung vom 06.05.2019 abgewägt.

Bekanntgabe von Abrissterminen:

Der Termin für den Abriss des Bestandsgebäudes ist den Nachbarn mindestens 2 Wochen vorher anzuzeigen. Der Hinweis wird in den Bescheid mit aufgenommen.

Mauer zur Grenzgarage Fl.Nr. 202/9 Gkg. Gaiganz:

Die Mauer ist Eigentum des Grundstückseigentümers 202/10 Gkg. Gaiganz ob er diese stehen lässt oder ein Abriss passiert, ist alleine Sache des Eigentümers. Der Abriss ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Gaiganz Ost“ wie beantragt. Der Errichtung von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 202/10 Gkg. Gaiganz (Herbstwiesen 6); BVZ 8-19-EF wird zugestimmt. Für den Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13

12 Schule Effeltrich; Elektroinstallationen für den Umbau eines Klassenzimmers zum EDV-Raum

In der Schule Effeltrich gab es einmal einen EDV-Raum mit 10 oder 12 Arbeitsplätzen. Die Platzverhältnisse waren beengt und für die Arbeit mit den Kindern mussten die Klassen geteilt werden. Dies war für den Schulbetrieb umständlich. Der neue, größere EDV Raum wurde in den Generalsanierungsplänen bereits geplant. Er soll im „Neubau“ in einem Klassenzimmer Richtung Sportplatz eingerichtet werden. Derzeit hat die Schule keinen EDV Raum mehr.

Die Schulleitung benötigt aber zur Umsetzung des Lehrplanes einen EDV-Raum. Die Verwaltung bat das Büro PLB zur Abschätzung der Kosten, welche entstehen, wenn man das als EDV-Raum geplante Klassenzimmer entsprechend ausrustet. Die Installationsleistung einschl. Material wird auf ca. 12.000,- € brutto geschätzt. Auf Nachfrage der Verwaltung beim EDV-Dienstleister dürften noch Kosten für die Einrichtung der PC's und Kabel dazukommen, ca. 3.500,- € brutto.

Durch den mit der Gemeinde Effeltrich nicht abgesprochenen Umbau und dadurch entstandenen Rückbau des bestehenden EDV-Raumes, ist mit Schulbeginn ein Mangel entstanden, der jetzt schnellstmöglich behoben werden soll.

Derzeit gibt es ein Förderprogramm „DigitalPakt Schule“. Über dieses wäre das Projekt mit bis zu 90 % förderfähig. Voraussetzung hier ist die Einhaltung der Förderrichtlinien.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht.

Derzeit gibt es noch keine Bereitstellung eines Förderantrages.

Bei Einhaltung der Richtlinien wird die Umsetzung wahrscheinlich im nächsten Frühjahr stattfinden können.

Die Kosten für die Installation des EDV-Raumes sind nach derzeitigem Kenntnisstand von der Gemeinde Effeltrich in vollem Umfang zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, einen EDV-Raum in der Schule einrichten zu lassen. Die geschätzten Kosten betragen zur Zeit. 15.500 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 3 Angebote für die Elektroinstallation einzuholen.

Es soll versucht werden, Mittel aus dem Förderpaket „DigitalPakt Schule“ zu beantragen und abzuschöpfen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

13 Energiemanagement in Effeltrich; Vorstellung neuer Konzepte für die "Energieleitplanung" in Effeltrich und Gaiganz

Zurückgestellt

14 Beitritt zum Landschaftspflegeverband Forchheim e. V.

Derzeit sind im Landkreis Forchheim alle Gemeinden Mitglied im Landschaftspflegeverband.

Der Mitgliedsbeitrag errechnet sich aus 51,13 Euro (ehemals 100 DM) je angefangene 1000 Einwohner. Bei 2.557 Einwohnern (31.12.18) in Effeltrich ergeben sich 153,39 Euro, die auf 154,00 Euro (jährlich) aufgerundet werden.

Obwohl die Gemeinde Effeltrich nicht Mitglied ist war der LPV bereits im Gemeindegebiet aktiv, zum Beispiel mit der Pflege von Kopfeichen sowie von Kopfweiden in Gaiganz sowie mit Schnitt und Pflanzungen von Streuobstbeständen in Effeltrich. Die Gemeinde hat weiterhin profitiert von Beratungsleistungen des LPV bzgl. des Vertragsnaturschutzprogrammes Wiesen sowie Erfassungen und anderen Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Kultur- und Naturlandschaft mit Kopfeichen am Hetzleser Berg".

Bezüglich Streuobst werden die Aktivitäten des LPV deutlich ausgeweitet. Auf Initiative des Umweltministers Glauber soll über den LPV in den nächsten Wochen ein großes Projekt zur Förderung von Streuobstwiesen gestartet werden. Auch hier wird Ihre Gemeinde profitieren und sollte nicht wegen fehlender Mitgliedschaft ausgeklammert werden.

Im Übrigen bietet der LPV auch naturschutzfachliche Beratungsleistungen bzgl. der Gestaltung und Pflege der gemeindlichen Flächen. Die Stelle der Gebietsbetreuung für Schutzgebiete im Landkreis wurde hierfür um 10h pro Woche erweitert.

Grundlagen zum LPV Forchheim e.V.:

Der Landschaftspflegeverband Forchheim e.V. ist ein freiwilliger und gleichberechtigter Zusammenschluss von Vertretern der Landwirtschaft, von Naturschutzverbänden und Kommunalpolitik, die im Vorstand jeweils mit gleichen Rechten und Pflichten vertreten sind (Drittelparität).

Die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes, die in Ebermannstadt im Landratsamt ihren Sitz hat,

- > plant und organisiert Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- > setzt Pflegemaßnahmen vor allem mit Hilfe der örtlichen Landwirtschaft um
- > berät kompetent zu allen Fragen der Landschaftspflege
- > beantragt Fördermittel.

Die Umsetzung sowie die Betreuung der Maßnahmen werden i.d.R. mit staatlichen Mitteln, wie etwa aus dem Bayerischen Landschaftspflege-Programm (LNPR-Richtlinie), gefördert.

Ziele des Landschaftspflegeverbandes

> Erhaltung der offenen Kulturlandschaft zum Beispiel durch

- Pflege von Hecken und Feldgehölzen
- Pflanzung und Pflege von Streuobst
- Offenhaltung von Hängen und Felsen
- Erhaltung und Renovierung von Wässerwiesen und Bewässerungssystemen

> Pflege ökologisch wertvoller Flächen wie

- Trockenrasen auf Kalk und Sand
- Mager- und Feuchtwiesen
- Tümpel und Weiher
- Gräben und Bäche

> Förderung extensiver Nutzungsformen und regionaler Kreisläufe, zum Beispiel durch Beweidung von Kalkmagerrasen

> Information und Umweltbildung

> Beratung von Gemeinden, Landwirten und Behörden bzgl. Umsetzung von Planungen (z.B. Landschaftsplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen), Ökokonto und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

> Entschärfung von Nutzungskonflikten, zum Beispiel durch die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur naturverträglichen Gestaltung

Die Geschäftsstelle besteht aus 4 Mitarbeitern (Stundenkontingent entspricht knapp 3 Vollzeitstellen: Geschäftsführung, Projekt Kultur- und Kulturlandschaft mit Kopfeichen am Hetzleser Berg, Projekt Gebietsbetreuung und naturschutzfachliche kommunale Beratung).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Verband beizutreten. Nach einem Jahr soll die Mitgliedschaft erneut geprüft werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

15 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Rückmeldung der Kirchenverwaltung zum Thema Toilette im Ortszentrum:

Es gibt von der Kirchenverwaltung zwei Vorschläge

1. Toilette im Jugendhaus. Die Kirchenverwaltung nahm Abstand von einer Toilette im Jugendhaus aufgrund räumlicher Enge.
2. Toilette an einem alternativen Standort im Zentrum. Im Rahmen einer Ortsbegehung mit dem Stadtplaner Dr. Holl wurde ein weiterer Standort ins Gespräch gebracht, hinter der Bushaltestelle an der Neunkirchener Straße. Dieser Vorschlag wurde als deutlich besser empfunden und es wurde in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde durchaus auf dem Grundstück dahinter ein Gebäude für diese Toilette(n) errichten könne, finanziell kann sich aktuell die Kirchenverwaltung daran nicht beteiligen, weil derzeit der Kassenstand weitere Investitionen nicht zulässt.
3. Nach Vergabe durch den Gemeinderat Effeltrich wurden die Pflasterarbeiten mit dem Auftragnehmer besprochen. Die Verwaltung holte sich bezüglich der Platanen noch Rat

beim Baumsachverständigen eingeholt. Dieser sagte, dass ein Überbau des Wurzelbereichs der Platanen den Baum zerstören werde. Die Wurzeln liegen hier nicht weit unter der Erde und brauchen den Sauerstoff des nicht befestigten Bodens. Die Verwaltung fragte nach Wurzelschutzplatten aus Gusseisen. Diese erwiesen sich aber als sehr kostspielig, außerdem meinte der Sachverständige, dass der Wurzelbereich sehr umfangreich sei. Baumkrone ist gleich Wurzelweite. Ein Abschlagen der Wurzeln ist nicht zu diskutieren.

Der Stellplatz muss also anders auf dem Platz hergestellt werden. Es liegt diesem Punkt unter „Sonstiges“ eine Skizze des neuen Platzes bei.

Die Stellplätze sollen um 90 Grad (nicht wie im beiliegenden Lageplan ersichtlich) gedreht werden.

4. Bäckerreizeentrale im Nettomarkt: Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bäckerei Pickelmann in den Netto kommt.
5. Vor dem neuen Friedhof sollen Rasengittersteine verlegt werden. Die Verwaltung soll ein Angebot einholen.
6. Es wurde nach dem Sachstand hinsichtlich des Ausbaus der Staatsstraße nach Langensendelbach gefragt.
7. Schild an der Nepomuk Brücke soll vergrößert werden.
8. Schulsanierung Effeltrich, Terminplan soll dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 21:30 Uhr die öffentliche 79. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann
1. Bürgermeisterin

Mario Kühlwein
Schriftführung